

---

## WEGLEITUNG

zur Prüfungsordnung über die

### Höhere Fachprüfung Informatikerin / Informatiker

vom 10. Februar 2009

(modular mit Abschlussprüfung)

---

## 1 EINLEITUNG

### 1.1 Anwendbarkeit und Gültigkeit

Die Wegleitung über die Erteilung des eidgenössischen Diploms

#### Informatikerin / Informatiker

enthält die Ausführungsbestimmungen zur Prüfungsordnung vom 1. Februar 2008. Sie ist für die Abschlussprüfungen ab 2009 und die dafür notwendigen Modulabschlüsse (=Kompetenznachweise) gültig.

### 1.2 Worüber orientiert diese Wegleitung?

Diese Wegleitung informiert über

- die Module, die beruflichen Kompetenzen und Fachrichtungen,
- die Qualifikationsprofile,
- die Modulabschlüsse,
- die Durchführung der Modulabschlüsse,
- die Korrektur und Bewertung der Modulabschlüsse,
- die Zulassungsbedingungen zur Abschlussprüfung,
- die Durchführung und die Bewertung der Abschlussprüfungen,
- die Übergangsbestimmungen,
- zusätzliche Fachinformationen.

## 2 MODULE, BERUFLICHE KOMPETENZEN UND FACHRICHTUNGEN

### 2.1 Module

#### 2.11 Modulbeschreibung

Jede berufliche Kompetenz, die für die Erlangung des eidgenössischen Diploms in der Informatik vorausgesetzt wird, ist in einer Modulbeschreibung festgehalten. Diese besteht aus einer *Modulidentifikation* und den dafür *handlungsnotwendigen Kenntnissen*.

Die Modulbeschreibungen aller für den Erwerb des eidgenössischen Diploms vorausgesetzten Kompetenzen sind in der Moduldatenbank der Trägerschaft hinterlegt: [www.i-ch.ch](http://www.i-ch.ch)

## 2.12 Modulidentifikation

Die Modulidentifikation enthält die ausformulierte Kompetenz und die Handlungsziele, aus welcher sich die Kompetenz zusammensetzt.

Jede Modulidentifikation enthält folgende zusätzliche Informationen:

- Kompetenzfeld  
Darunter werden klar abgegrenzte Sachgebiete / Domänen der Informations-Technologie verstanden.
- Objekt  
Umschreibt, in welcher Situation oder Umgebung eine bestimmte Kompetenz nachzuweisen ist.
- Niveau  
Positioniert ein Modul in der Berufsbildung. Module der höheren Fachprüfung entsprechen dem Niveau 6.
- Voraussetzungen  
Beschreibt die inhaltlichen Voraussetzungen, die notwendig sind, um das Modul erfolgreich zu bearbeiten.
- Anzahl Lektionen  
Gibt Hinweise, welche Lernzeit für den Erwerb einer bestimmten Kompetenz im Mittel aufgewendet werden sollte.
- Anerkennung  
Bestimmt, für welche Bildungsgänge das Modul als Teilabschluss anerkannt ist.
- Modulversion  
Identifiziert das Modul eindeutig.
- Release des Modulbaukastens  
Ordnet das Modul dem Release des übergeordneten Modulbaukastens zu.
- Datum der letzten Änderung  
Beschreibt, wann das Modul letztmals angepasst worden ist.

## 2.13 Handlungsnotwendige Kenntnisse

Zu jedem Modul werden die handlungsnotwendigen Kenntnisse (Hanoks) bestimmt. Dabei handelt es sich um empfohlene fachliche, methodische und personale Ressourcen, die einer bestimmten Kompetenz zugrunde liegen.

## 2.2 Berufliche Kompetenzen

Berufliche Kompetenz bezeichnet den Einsatz und die Kombination von Ressourcen zur erfolgreichen Bewältigung bestimmter Situationen, Handlungen und Probleme.

## 2.3 Fachrichtungen

2.31 Als Fachrichtung wird eine bestimmte Kombination aus berufsfeld- und fachrichtungsbezogenen Kompetenzen bezeichnet, die für die Zulassung zur Abschlussprüfung als Diplomierte Informatikerin / Diplomierter Informatik vorausgesetzt wird.

2.32 Im beruflichen Alltag erfolgreiche Informatikerinnen und Informatiker verfügen über ein breites berufsfeldspezifisches Fundament an Kern- und Methodenkompetenzen. Dazu zählen insbesondere kundenorientiertes Denken, Team- und Projektarbeit, Kompetenzen rund um die Informationstechnologien, Qualitäts- und Sicherheitsaspekte, Risiken der Informatik sowie die Berücksichtigung strategischer und organisatorischer Rahmenbedingungen. Ergänzend gefordert sind, je nach gewählter Fachrichtung, die der Fachrichtung eigenen Kompetenzen. Diese sind weitgehend durch den beruflichen Einsatz gegeben und werden den fachrichtungsspezifischen Kompetenzen zugeordnet.

- 2.33 Berufsfeldspezifische Kompetenzen bilden die Basis der Informatikkompetenzen, die einer Fachrichtung eigenen Kompetenzen die Spezialisierung.
- 2.34 Um erfolgreich im beruflichen Alltag zu bestehen, sind zusätzlich Kompetenzen für die Nutzung der eingesetzten Produkte im Arbeitsumfeld erforderlich. Welche Produkte jeweils zum Einsatz gelangen, bestimmen Unternehmen und Verwaltungen nach ihren Bedürfnissen. In den höheren Prüfungen haben nur jene Produkt-Kompetenzen Bedeutung, die als Quasistandard oder „State of the Art“ in die Informatik eingeflossen sind. Wer über die Kern- und Methodenkompetenzen im Berufsfeld- und der gewählten Fachrichtung verfügt, wird sich bei Bedarf Produktkompetenzen rasch und zielorientiert aneignen können.

### **3 QUALIFIKATIONSPROFILE**

#### **3.1 Begriff**

Die Kompetenzen jeder Fachrichtung werden in einem Qualifikationsprofil abgebildet. Das Qualifikationsprofil listet alle für eine Fachrichtung erforderlichen und zu validierenden berufsfeld- und fachrichtungsbezogenen Kompetenzen auf.

#### **3.2 Qualifikationsprofile für die geltenden Fachrichtungen**

- 3.21 Die Qualifikationsprofile für die beiden Fachrichtungen *Business Solutions* bzw. *Service & Technology Solutions* bestehen aus insgesamt je 12 beruflichen Kompetenzen, davon sind 8 gemeinsam (= berufsfeldbezogen) und je 4 fachrichtungsbezogen.
- 3.22 Die Kompetenzen für die beiden Fachrichtungen *Business Solutions* bzw. *Service & Technology Solutions* sind in den Qualifikationsprofilen im Anhang zu dieser Wegleitung vollständig aufgeführt.

### **4 MODULABSCHLÜSSE**

#### **4.1 Begriff**

Modulabschlüsse gemäss dieser Wegleitung sind schriftliche Prüfungen oder Praxisarbeiten, mit denen Kandidatinnen und Kandidaten Teile der geforderten beruflichen Informatik-Kompetenzen bis spätestens 6 Wochen vor der Abschlussprüfung nachweisen.

#### **4.2 Zweck**

Die Modulabschlüsse haben folgende Ziele:

- Mit bestandenen Modulabschlüssen weisen Bewerberinnen oder Bewerber nach, dass sie Teile des Qualifikationsprofils in Praxissituationen vernetzt einsetzen können;
- sie fördern die Selbstbeurteilung der Kandidatinnen und Kandidaten im Vorfeld der Abschlussprüfungen;
- sie machen mit der Anforderungsbreite und –tiefe der Kompetenzen für den eidgenössischen Fachausweis bzw. das eidgenössische Diplom vertraut.

#### **4.3 Schriftliche Prüfung**

Modulabschlüsse in Form einer schriftlichen Prüfung dauern 3 Stunden und umfassen in der Regel 3 Kompetenzen. Die zu prüfenden Kompetenzen werden durch die zuständige Prüfungsinstanz bestimmt und rechtzeitig bekannt gegeben.

#### **4.4 Praxisarbeit**

- 4.41 Modulabschlüsse in Form einer Praxisarbeit bestehen aus einer ca. 20 Seiten umfassenden schriftlichen Arbeit und einem halbstündigen Fachgespräch, mit denen Kandidatinnen und Kandidaten ihre berufliche Kompetenz in mindestens einem fachrichtungsspezifischen Modul nachweisen.
- 4.42 Die Praxisarbeit basiert auf einer Situation aus dem Berufsleben, in der die ausgewählte Kompetenz bzw. die ausgewählten Kompetenzen unter Beweis gestellt worden sind.
- 4.43 Kandidatinnen und Kandidaten bestätigen unterschriftlich, dass die eingereichten Praxisarbeiten von ihnen selbst stammen und ohne fremde Hilfe erstellt worden sind.
- 4.44 Die detaillierten Vorgaben zum Inhalt, den formalen Vorgaben, dem Ablauf und zur Bewertung sind im Merkblatt Praxisarbeit enthalten.

### **5 DURCHFÜHRUNG DER MODULABSCHLÜSSE**

#### **5.1 Aufgebot**

- 5.11 Für Modulabschlüsse in Form einer schriftlichen Prüfung wird die Kandidatin oder der Kandidat mindestens 3 Wochen vor dem Modulabschluss aufgeboten. Dem Aufgebot kann das Prüfungsprogramm mit Angaben über Ort und Zeitpunkt der Modulabschlüsse sowie über die zulässigen und mitzubringenden Hilfsmittel entnommen werden.
- 5.12 Für Modulabschlüsse in Form einer Praxisarbeit reicht die Kandidatin oder der Kandidat zu den festgelegten Stichtagen Thema und Disposition gemäss Merkblatt Praxisarbeiten bei der Geschäftsstelle der I-CH – Informatik Berufsbildung Schweiz AG zur Freigabe ein und fertigt anschliessend die Praxisarbeit im dafür vorgesehenen Zeitfenster aus.

#### **5.2 Rücktritt**

- 5.21 Die Kandidatin oder der Kandidat kann die Anmeldung bis 2 Wochen vor der Durchführung des Modulabschlusses in Form einer schriftlichen Prüfung zurückziehen.
- 5.22 Modulabschlüsse in Form von Praxisarbeiten können zurückgezogen werden, so lange sie durch die I-CH – Informatik Berufsbildung Schweiz AG nicht zur Ausarbeitung frei gegeben worden sind.
- 5.23 Später ist ein Rücktritt nur bei Vorliegen einer der folgenden Gründe möglich:
- a) unvorhergesehener Militär-, Zivilschutz- oder Zivildienst;
  - b) Krankheit, Unfall oder Mutterschaft;
  - c) Todesfall im engeren Umfeld.
- 5.24 Der Rücktritt muss der Qualitätssicherungskommission unverzüglich schriftlich mitgeteilt und belegt werden.

#### **5.3 Ausschluss**

- 5.31 Kandidierende, welche die Zulassungskommission zu täuschen versuchen, werden nicht zum Modulabschluss zugelassen.
- 5.32 Vom Modulabschluss wird ausgeschlossen, wer:
- a) unzulässige Hilfsmittel verwendet;
  - b) die Prüfungsdisziplin grob verletzt;
  - c) die Expertinnen und Experten zu täuschen versucht.

- 5.33 Der Ausschluss vom Modulabschluss muss von der Qualitätssicherungskommission verfügt werden. Bis ein rechtsgültiger Entscheid vorliegt, hat die Kandidatin oder der Kandidat Anspruch darauf, den Modulabschluss unter Vorbehalt abzuschliessen.

## **6 KORREKTUR UND BEWERTUNG DER MODULABSCHLÜSSE**

### **6.1 Expertinnen und Experten**

- 6.11 Mindestens zwei Expertinnen oder Experten beurteilen den Modulabschluss und legen gemeinsam die Note fest.

- 6.12 Verwandte sowie gegenwärtige und frühere Vorgesetzte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kandidatin oder des Kandidaten treten bei der Bewertung des Modulabschlusses als Expertinnen oder Experten sowie bei der Entscheidung über die Erteilung des Zertifikats in den Ausstand.

### **6.2 Notenwerte**

Die Leistungen werden mit Noten von 6 bis 1 bewertet. Die Note 4 und höhere bezeichnen genügende Leistungen; Noten unter 4 bezeichnen ungenügende Leistungen. Andere als halbe Zwischennoten sind nicht zulässig.

### **6.3 Zertifikat**

Wer einen Modulabschluss erfolgreich absolviert, erhält ein Zertifikat der I-CH oder des akkreditierten Bildungsanbieters.

### **6.4 Wiederholung, Einsichtnahme, Rechtsmittel**

- 6.41 Wer einen Modulabschluss nicht besteht, kann ihn frühestens zum nächsten ordentlichen Termin wiederholen.

- 6.42 Bis spätestens 30 Tage nach Eröffnung der Resultate können Kandidatinnen oder Kandidaten, die nicht erfolgreich waren, Einsichtnahme in die Prüfungsakten verlangen.

- 6.43 Wer nach Einsichtnahme zusammen mit einer Expertin/Experte mit der Bewertung seiner Lösung nicht einverstanden ist, kann eine Zweitbewertung seiner Lösung verlangen.

- 6.44 Wer auch nach der Zweitbewertung mit dem Ergebnis nicht einverstanden ist, kann eine Beschwerde bei der Qualitätssicherungskommission einreichen.

- 6.45 Für die Beschwerdebehandlung wird eine Bearbeitungsgebühr erhoben.

- 6.46 Über die Beschwerde entscheidet die Qualitätssicherungskommission endgültig.

## **7 ZULASSUNGSBEDINGUNGEN ZUR ABSCHLUSSPRÜFUNG**

### **7.1 Zulassungsbedingungen**

Die Zulassungsbedingungen sind in der Prüfungsordnung abschliessend bestimmt.

### **7.2 Anforderungen bezüglich der Modulabschlüsse**

Wer sich einer höheren Fachprüfung zur Diplomierten Informatikerin bzw. zum Diplomierten Informatiker stellen will, muss bis spätestens 6 Wochen vor der Abschlussprüfung 2 Modulabschlüsse bestanden haben.

### **7.3 Vorbildung**

Höhere Fachprüfungen sind kein Ausweis schulischen Wissens, sondern der in der Berufspraxis erworbenen Kompetenzen, ergänzt um fundierte theoretische Kenntnisse. Solche Prüfungen setzen erfahrungsgemäss ausreichend praktische Erfahrung voraus.

## 7.4 Praxisvoraussetzungen

Wer daran zweifelt, mit der erworbenen Ausbildung und Praxis die in der Prüfungsordnung vorausgesetzten Zulassungsbedingungen zu erfüllen, erkundigt sich rechtzeitig bei der Geschäftsstelle der I-CH - Informatik Berufsbildung Schweiz AG.

## 8 DURCHFÜHRUNG UND BEWERTUNG DER ABSCHLUSSPRÜFUNGEN

### 8.1 Prüfungsablauf und Inhalt

#### 8.1.1 Prüfungsablauf

Die Höheren Fachprüfungen werden schriftlich oder an einem Computersystem abgenommen. Die Prüfungen umfassen je Prüfungsteil eine Sequenz handlungsorientierter Aufgaben.

#### 8.1.2 Prüfungsinhalt

Der Prüfungsinhalt ist durch die Modulbeschreibungen und deren Kombination für die gewählte Fachrichtung bestimmt.

#### 8.1.3 Berufsfeldbezogener Teil

Die Prüfungsaufgaben beziehen sich auf Handlungsziele aus allen berufsfeldbezogenen Modulen. Das Schwergewicht liegt bei der vernetzten Anwendung dieser Kompetenzen.

#### 8.1.4 Fachrichtungsteil

Die Prüfungsaufgaben beziehen sich auf alle **aufgeführten** Module der Fachrichtung **gemäss Ziffer 12.1 bzw. 12.2 (berufsfeldbezogene und fachrichtungsspezifische Module)**. Das Schwergewicht liegt bei der vernetzten Anwendung dieser Kompetenzen.

### 8.2 Prüfungsanforderungen

Berufliche Kompetenz baut auf der Verfügbarkeit des relevanten Wissens auf. Die Kandidatinnen und Kandidaten weisen ihre Kompetenz in praxisnahen Situationen nach. Praxisnahe Situationen erfordern, Erfahrung und Gelerntes aus verschiedenen Fachgebieten zu kombinieren, um aus unternehmerischer Sicht effektive und effiziente Lösungen zu entwickeln. Kompetent ist, wer Arbeitsschritte plausibel auswählt, nachvollziehbar gestaltet und die Zweckmässigkeit der gewählten Lösung nachweisen kann.

### 8.3 Bewertung und Noten

#### 8.3.1 Bei der Lösungsbeurteilung werden folgende Elemente berücksichtigt:

- Ist die aufgeführte Lösung korrekt und in der geforderten Antwortstruktur dargestellt?
- Wurde – sofern erforderlich – eine für die Problemlösung geeignete Methode adäquat eingesetzt?
- Ist die Abwicklung der einzelnen Teilschritte logisch konsistent und nachvollziehbar?
- Erfüllt die Lösung die geforderten Qualitätsansprüche (Darstellung, Ausdruck, Präsentation und Verhalten)?

#### 8.3.2 Bewertungsschema

Für jede Aufgabe bzw. Teilaufgabe besteht ein Bewertungsschema. Das Bewertungsschema bestimmt detailliert abgestufte Beurteilungskriterien für Lösungselemente, Teilleistungen, usw.

#### 8.3.3 Den Beurteilungskriterien sind Punktzahlen zugeordnet. Aus der Summe der erreichten Punktzahlen je Prüfungsteil werden die Noten gemäss Ziffer 6 der Prüfungsordnung ermittelt.

## **8.4 Prüfungsakten**

Die Aufgaben, Lösungsblätter, Notenunterlagen und Bewertungen der Prüfungen werden Bestandteil der Prüfungsakten. Die Experten sind zu Stillschweigen über die eingereichten Unterlagen und Bewertungen verpflichtet. Die Vertraulichkeit ist gewährleistet.

## **9 GLEICHWERTIGKEIT**

### **9.1 Absolvierte Modultests nach Reglement 2003**

- 9.11 Wer 1 bis 2 Modultests nachweisen kann, muss beide Modulabschlüsse gemäss Prüfungsordnung 2008 erfolgreich absolvieren.
- 9.12 3 erfolgreiche Modultests gelten als gleichwertig zu einem Modulabschluss gemäss Prüfungsordnung 2008. Es ist derjenige Modulabschluss zusätzlich zu bestehen, der mehr Kompetenzen enthält, die noch nicht geprüft wurden.
- 9.13 Wer 4 bis 5 erfolgreiche Modultests nachweisen kann, muss sich einem Modulabschluss gemäss Prüfungsordnung 2008 stellen. Es ist derjenige Modulabschluss zu bestehen, der mehr Kompetenzen enthält, die noch nicht geprüft wurden.
- 9.14 Wer 6 oder mehr erfolgreiche Modultests nachweisen kann, wird direkt zur Abschlussprüfung nach der Prüfungsordnung 2008 zugelassen.

## **10 FACHINFORMATIONEN**

### **10.1 Internetauftritt der Informatik Berufsbildung Schweiz**

Die Website von I-CH enthält alle relevanten Informationen und Dokumente zu den Modulabschlüssen und der Abschlussprüfung. Die Informationen zu den Modulhalten, die in der Moduldatenbank enthalten sind, sind für die aktive und gezielte Vorbereitung unentbehrlich: [www.i-ch.ch](http://www.i-ch.ch)

### **10.2 Fachliteratur**

- 10.21 Zu vielen Modulen sind ergänzende Informationen in gedruckter Form erhältlich. Zur Vorbereitung dienen ferner Fachbücher, die auf Informatik-Kompetenzen und -Methoden ausführlich eingehen.
- 10.22 I-CH verzichtet auf die Herausgabe von Literaturempfehlungen.
- 10.23 Literaturhinweise werden im Beschwerdefall in der Regel nicht als Beweismittel berücksichtigt.

## **11 ERLASS**

Zürich, 10. Februar 2009

I-CH – Informatik Berufsbildung Schweiz AG

Andreas Dietrich  
Präsident der QS-Kommission

12 ANHÄNGE

12.1 Anhang 1

Qualifikationsprofil zur höheren Fachprüfung Informatikerin / Informatiker,  
 Fachrichtung Business Solutions

Qualifikationsbereiche													Berufliche Handlungskompetenzen *)		
Business Engineering	Data Management	Web Engineering	Application Engineering	Techn. Software Engineering	Service Management	Hardware Management	System Management	Network Management	IT Projektmanagement	IT Management	IT Betriebswirtschaft	IT Qualitätsmanagement		IT Risikomanagement	IT Sicherheit
■															Bestehende Geschäftsprozesse, Informatikmittel und deren Einsatz periodisch überprüfen, Veränderungsbedarf erkennen sowie erforderliche Veränderungsprozesse anstossen und aktiv begleiten (247)
									■						IT Projekte leiten und abwickeln (210)
									■						IT Projekte initialisieren, Ziele und zu erarbeitende Ergebnisse definieren, mit den Stakeholdern abstimmen und in einen Projektauftrag überführen (252)
										■					Informationstechnologien und Methoden, Marktinformationen und Umfeld (Konkurrenz, Forschung etc.) in der IT beobachten und bewerten. Verbesserungspotenziale ermitteln und daraus Entscheidungsgrundlagen ableiten (193)
										■					Leistungsbezogene IT Organisation konzipieren und sich dabei an konkreten Vorgaben (z.B. strategischen Veränderungen) ausrichten. Lösungsvorschläge für die Umsetzung ausarbeiten und den Entscheidungsträgern vorlegen. Die ausgewählte Variante umsetzen (200)
										■					Ressourcen für eine IT Organisationseinheit planen und budgetieren, den Mitarbeiterinsatz organisieren und die interne Kommunikation sicherstellen. Mitarbeitende rekrutieren und ihre Entwicklung fördern (209)
										■					Aus Unternehmensleitbild und IT Strategie die Anforderungen und Rahmenbedingungen ableiten und in eine konkrete konzeptionelle Vorgabe für eine IT Organisationseinheit überführen. Umsetzungsvarianten entscheidungsreif erarbeiten, präsentieren und die ausgewählte Variante den Verantwortlichen zur Realisierung übergeben (215)
													■		Risiken einer IT Abteilung analysieren und Massnahmen ableiten, die erkannten Risiken unter Berücksichtigung des Unternehmensumfeldes adressieren, bewirtschaften und überwachen (246)
										■					IT Projektportfolio einer Geschäftseinheit oder des Unternehmens initialisieren, kontrollieren und steuern. Die Priorisierung der IT Projekte durch die verantwortlichen Gremien sicherstellen. Die beteiligten Personen über die Entscheidungen und Massnahmen informieren. Die nötigen Standards, Methoden und Tools vorgeben, implementieren und durchsetzen (250)
■															Applikationsarchitektur analysieren und zielorientiert (IT Strategie) beurteilen. Umsetzungsvarianten definieren und Soll-Applikationsarchitektur entwickeln. Migration und Umsetzung planen und zur Entscheidung führen (203)
■															Auswirkungen von ERP-Systemen aus Unternehmens-, Kunden und Lieferantensicht beurteilen. Einführungsempfehlung für ein ERP-System ausarbeiten (196)
■															Geschäftsprozesse eines Unternehmens priorisieren, analysieren, optimieren und anpassen. Voraussetzungen für kontinuierliche Verbesserungsprozesse schaffen (198)

\*) Handlungsziele, handlungsnotwendige Kenntnisse und weitere Detailinformationen zu den beruflichen Handlungskompetenzen, können dem Modulbaukasten Informatik entnommen werden.

→ grau hinterlegt: Module des Fachrichtungsteils

## 12.2 Anhang 2

### Qualifikationsprofil zur höheren Fachprüfung Informatikerin / Informatiker, Fachrichtung Service & Technology Solutions

Qualifikationsbereiche												Berufliche Handlungskompetenzen *)			
Business Engineering	Data Management	Web Engineering	Application Engineering	Techn. Software Engineering	Service Management	Hardware Management	System Management	Network Management	IT Projektmanagement	IT Management	IT Betriebswirtschaft		IT Qualitätsmanagement	IT Risikomanagement	IT Sicherheit
■															Bestehende Geschäftsprozesse, Informatikmittel und deren Einsatz periodisch überprüfen, Veränderungsbedarf erkennen sowie erforderliche Veränderungsprozesse anstoßen und aktiv begleiten (247)
									■						IT Projekte leiten und abwickeln (210)
									■						IT Projekte initialisieren, Ziele und zu erarbeitende Ergebnisse definieren, mit den Stakeholdern abstimmen und in einen Projektauftrag überführen (252)
										■					Informationstechnologien und Methoden, Marktinformationen und Umfeld (Konkurrenz, Forschung etc.) in der IT beobachten und bewerten. Verbesserungspotenziale ermitteln und daraus Entscheidungsgrundlagen ableiten (193)
										■					Leistungsbezogene IT Organisation konzipieren und sich dabei an konkreten Vorgaben (z.B. strategischen Veränderungen) ausrichten. Lösungsvorschläge für die Umsetzung ausarbeiten und den Entscheidungsträgern vorlegen. Die ausgewählte Variante umsetzen (200)
										■					Ressourcen für eine IT Organisationseinheit planen und budgetieren, den Mitarbeiterinsatz organisieren und die interne Kommunikation sicherstellen. Mitarbeitende rekrutieren und ihre Entwicklung fördern (209)
										■					Aus Unternehmensleitbild und IT Strategie die Anforderungen und Rahmenbedingungen ableiten und in eine konkrete konzeptionelle Vorgabe für eine IT Organisationseinheit überführen. Umsetzungsvarianten entscheidungsreif erarbeiten, präsentieren und die ausgewählte Variante den Verantwortlichen zur Realisierung übergeben (215)
													■		Risiken einer IT Abteilung analysieren und Massnahmen ableiten, die erkannten Risiken unter Berücksichtigung des Unternehmensumfeldes adressieren, bewirtschaften und überwachen (246)
					■										Service Levels unter Berücksichtigung der Servicestrategie und Kundenvorgaben (allgemeine Geschäftsbedingungen AGB, Rahmenverträgen, etc.) entwickeln, Messverfahren definieren, Kosten mit verschiedenen Kostenmodellen berechnen und die Vereinbarung mit dem Leistungsbezüger aushandeln (206)
							■								Bestehende Systemarchitektur analysieren und zielorientiert (IT Strategie) beurteilen. Soll-Systemarchitektur entwickeln und Umsetzungsvarianten definieren. Migration und Umsetzung planen und zur Entscheidung führen (204)
								■							Bestehende Netzwerk-Architektur analysieren, Umsetzungsvarianten definieren und eine Soll-Architektur unter Berücksichtigung der ICT-Strategie entwickeln. Migration und Umsetzung planen und zur Entscheidung bringen (205)
										■					Verrechnungsmodelle für IT Dienstleistungen erstellen. Unterschiedliche Arten der Leistungsverrechnung beurteilen und für den Einsatz vorschlagen. Verrechnungsmodelle operativ umsetzen und Controlling aufbauen (258)

\*) Handlungsziele, handlungsnotwendige Kenntnisse und weitere Detailinformationen zu den beruflichen Handlungskompetenzen, können dem Modulbaukasten Informatik entnommen werden.

→ grau hinterlegt: Module des Fachrichtungsteils